



Übersetzung

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 53.595/2
vom 15. Juli 2013

über

einen Vorentwurf eines Dekrets ,zur Zustimmung zu dem Protokoll Nr. 3 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften betreffend Verbünde für euroregionale Zusammenarbeit (VEZ), geschehen zu Utrecht am 16. November 2009‘

Am 20. Juni 2013 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von dem Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets 'zur Zustimmung zu dem Protokoll Nr. 3 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften betreffend Verbünde für euroregionale Zusammenarbeit (VEZ), geschehen zu Utrecht am 16. November 2009' abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der zweiten Kammer am 15. Juli 2013 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Yves KREINS, Kammerpräsident, Pierre VANDERNOOT und Martine BAGUET, Staatsräte, Sébastien VAN DROOGHENBROECK und Jacques ENGLEBERT, Beisitzer, und Anne-Catherine VAN GEERSDAELE, Kanzler.

Der Bericht wurde von Wanda VOGEL, Erster Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 15. Juli 2013 abgegeben.

*

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 1 der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in seiner durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Fassung, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84 § 3 der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs, die Befugnis des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, ist über den Vorentwurf folgende Bemerkung zu formulieren.

UNTERSUCHUNG DES VORENTWURFS

In der Einleitungsformel des verfügenden Teils sind die Wörter „, im Namen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ und „der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ auszulassen¹.

Über den Vorentwurf ist keine weitere Bemerkung zu formulieren.

DER KANZLER

DER PRÄSIDENT

Anne-Catherine VAN GEERSDAELE

Yves KREINS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Wanda VOGEL, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

Danièle LANGBEEN

¹ *Handbuch der Gesetzgebungstechnik*, www.staatsrat.be, Tab „Gesetzgebungstechnik“, Formel F 4-1-10-2.